

## Zu Punkt                      der Tagesordnung

<b>Kleine Anfrage</b>		<b>0277/2008</b> <b>öffentlich</b> <b>26.03.2008</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Fragesteller/in</b>
Ö 17.04.2008 FDP Ratsfraktion	Ratsversammlung	Ratsherr Wolf-Dietmar Brandtner,
<b><u>Betreff:</u></b> Nichtraucherschutzgesetz		

Vor dem Hintergrund des am 01. Januar 2008 in Schleswig-Holstein in Kraft getretenen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (*Nichtraucherschutzgesetz*) stelle ich folgende

### Kleine Anfrage

1. Ist es zutreffend, dass Personen insbesondere zu dem Zweck verpflichtet bzw. ange stellt wurden, um die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes in Kieler Gaststätten, Kneipen etc. zu überprüfen und Verstöße anzuzeigen? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei und wo werden diese eingesetzt?
2. Wie viele so genannte "Ein-Euro-Kräfte" wurden für diese gegebenenfalls erfolgenden Überprüfungen verpflichtet und aus welchem Personenkreis stammen die übrigen Kontrollkräfte?
3. Wer veranlasste auf wessen Weisung diese gegebenenfalls erfolgenden Überprüfungen?

gez. Wolf-Dietmar Brandtner  
stv. Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer